

Eitorf, den 20.07.2006

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss 15.08.2006

Tagesordnungspunkt:

Offene Jugendarbeit in Eitorf und den Außenorten
hier: Freier Träger für die Offene Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der JASA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit allen/folgenden freien Trägern/Vereinen
.....fortzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde bald-
möglichst an einen freien Träger zu übertragen.
Zu diesem Zweck wird weiter beschlossen:

- -----
- -----

1. Alternative

Der Ausschuss begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft der in der Verwaltungsvorlage genannten freien Träger, die Durchführung der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde zu übernehmen.
Eine Grundsatzentscheidung zu dieser Thematik wird zurückgestellt, die Angelegenheit wird zunächst in den Fraktionen weiter beraten.

2. Alternative

Von der Übernahme der Offenen Jugendarbeit in Eitorf und den Außenorten durch einen freien Träger wird Abstand genommen.

Begründung:

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 25.04.2006 beauftragt, die Möglichkeiten für die Durchführung der Jugendarbeit durch einen freien Träger zu prüfen und das Ergebnis dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen (Beschluss-Nr. XII/JASA/7/35). Die Verwaltung hat danach mit folgenden Trägern und Vereinen Kontakt aufgenommen und Gesprä-

che geführt:

AWO-Kreisverband Rhein-Sieg

Förderverein Jugend – Verein für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf –

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein

MUTABOR Mensch & Entwicklung, Eitorf

Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis

Der Caritasverband wird durch die Kath. Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe, Bonn, als die für die Jugendhilfe unmittelbar zuständige Stelle des Verbandes vertreten. Ein Gesprächstermin ist bis zur Erstellung dieser Vorlage urlaubsbedingt noch nicht zustande gekommen. Über das Gesprächsergebnis wird ggf. in der Ausschusssitzung informiert.

Mit den Gesprächsteilnehmern sind die Ist-Situation in der Offenen Jugendarbeit in Eitorf angesprochen sowie erste Eckpunkte für eine Trägerschaft, die gemeinsam mit dem Jugendhilfezentrum festgelegt wurden, erörtert worden.

Die in Vermerken festgehaltenen Gesprächsergebnisse sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Folgende Eckpunkte sind in die Gespräche eingeflossen:

1. Überlassung der vorhandenen gemeindlichen Gebäude in Eitorf und Mühleip für Zwecke der Jugendarbeit
Die Verwaltung favorisiert hier eine unentgeltliche Bereitstellung, wobei alle lfd. Bewirtschaftungskosten für die Gebäude durch den Träger zu tragen wären.
2. Instandhaltungsmaßnahmen/Investitionen in und am Gebäude
Nach Auffassung der Verwaltung sollte – als Folge der Ausführungen zu Ziffer 1. – die Durchführung von Investitionsmaßnahmen weiterhin bei der Gemeinde verbleiben, um bei einem nicht auszuschließenden späteren Trägerwechsel Spannungsfelder auszuschließen. Die Abwicklung von Instandhaltungsmaßnahmen sollte nach den allgemeinen Regeln des Mietrechts erfolgen. Auf die Gemeinde entfallende Instandhaltungskosten in und am Gebäude müssten über den unter folgender Ziffer 3. aufgeführten „Deckelungsbetrag“ abgewickelt werden. Voraussetzung für die Durchführung von Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen wäre selbstverständlich, dass die Finanzierung durch die Kommune sichergestellt werden kann.
3. Finanzierung der Offenen Jugendarbeit
Die Beteiligung der Gemeinde für das Jugendzentrum und die Jugendarbeit ist durch Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2006 und zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2013 vom 01.06.2006 auf 51.314,-- € „gedeckelt“ worden. Diesen Betrag kann die Gemeinde höchstens zur Finanzierung der Offenen Jugendarbeit zur Verfügung stellen. Ein weiterer Finanzierungstopf für einen freien Träger wäre die Förderung des Rhein-Sieg-Kreises für die Offene Jugendarbeit. Unter Berücksichtigung eines möglichen Gemeindeanteils von rd. 50.000,-- € (51.314,-- €./). Kostenanteil Instandhaltung = gerundet 50.000,-- €) und eines Kreiszuschusses zu den Personal-, Sach- und Programmkosten von rd. 70.000,-- € bis 72.000,-- € (Förderquote von 65 % zu Grunde gelegt) stände dem Träger ein Betrag von rd. 120.000,-- € für die Durchführung der Offenen Jugendarbeit in Eitorf und Mühleip zur Verfügung. Hiermit müssten alle Kosten des offenen Jugendangebots – außer den Kosten von Investitionsmaßnahmen – bestritten werden.
4. Übernahme des Personals
Verwaltungsseitig ist herausgestellt worden, dass der im Bereich der Offenen Jugendarbeit seit Jahren tätige Mitarbeiter der Gemeinde bei Übernahme dieses Bereichs durch einen freien Träger keine finanziellen Nachteile haben darf (Vertrauensschutz).

Alle Träger haben in den Unterredungen übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, dass

- sich die Arbeit in der Offenen Jugendarbeit an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und räumlichen Ressourcen orientieren muss. Zusätzliche Mittel der freien Träger können nicht in die Jugendarbeit eingebracht werden, weil hierfür die eigenen Budgets keine Möglichkeit bieten.
- sie in der programmatischen Umsetzung der Offenen Jugendarbeit „freie Hand“ bekommen müssen. Keine Einwände bestehen und begrüßt wird, wenn zur Begleitung der Trägerarbeit ein Beirat gebildet würde, der beratend tätig ist.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen trägerseits im Hinblick auf die Übernahme des vorhandenen Personals im Bereich der Offenen Jugendarbeit.

Während AWO und Diakonie mit dem vorhandenen Personal weiterarbeiten möchten, ist aus Sicht

von MUTABOR ein vollständiger personeller Wechsel Voraussetzung für die Übernahme der Offenen Jugendarbeit. MUTABOR hat hierbei herausgestellt, dass dies keine Entscheidung gegen das vorgehaltene Personal sondern vielmehr eine rein personalpolitische Entscheidung sei.

Soweit die Überlegungen konkreter werden sollten, die Offene Jugendarbeit „in andere Hände“ zu geben, müssen die genannten Eckpunkte und ggf. auch andere wesentliche Punkte weiter diskutiert und vereinbart werden.

Nach übereinstimmender Auffassung von Jugendhilfezentrum und Verwaltung sollte eine Konzeption der Jugendarbeit von einem freien Träger wegen des damit verbundenen Aufwandes erst dann gefordert werden, wenn die Überlegungen sich in Richtung „Freier Träger für die Offene Jugendarbeit in Eitorf“ verfestigen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Handlungszwang, über den künftigen Weg in der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde bis Jahresende 2006 zu entscheiden. Nach dem jetzigen Kenntnisstand spricht nichts dagegen, die seit 01.08.2006 laufende befristete Personalmaßnahme mit den 2 hauptamtlichen Kräften Meyer und Stauber weiter zu befristen und erst im kommenden Jahr eine endgültige Entscheidung über den weiteren Weg im Jugendbereich zu treffen. Mit einer Verschiebung nach 2007 könnten einerseits die gemachten Erfahrungen mit der aktuellen „Mannschaft“ im Jugendbereich in die noch zu treffende Grundsatzentscheidung (Übertragung an einen freien Träger ja/nein) einfließen, zum anderen die mögliche (wenn auch nicht wahrscheinliche) Rückkehr der bisherigen Stelleninhaberin in den Bereich „Offene Jugendarbeit“ mit berücksichtigt werden.